Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 19.08.2026

Dezernat: Dezernat II
Bearbeiter/in: Schmitz, Maximilian
Leitung: Hüvelmann, Peter
Kämmerei: Wirtz, Daniel
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-109/2026

Vorlage

für den
Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung
am 15.09.2026
Gemeinderat am 01.10.2026
- öffentlich -

Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Vettweiß: Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Begründung:

Die CDU-Fraktion hatte im Oktober 2021 einen Antrag (vgl. Vorlage 183/2021) zur Erstellung eines interkommunalen Klimaschutzmanagers gestellt. Nach erfolgtem Ratsbeschluss im September 2022 wurde ein entsprechenden Förderantrag für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch einen Klimaschutzmanager bei der Projektträgerin Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht, welcher im Oktober 2024 genehmigt wurde.

Die Gemeinde Vettweiß erhielt eine Förderung in Höhe von 100 % im Rahmen des Fördervorhabens „KSI: Klimaschutzmanagement – Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Vettweiß – Erstvorhaben“ .
Nach Bewilligung des Vorhabens wurde begonnen, das Erstvorhaben umzusetzen und das integrierte Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Die Entwurfsfassung des Konzeptes wird nun fristgerecht bis zum 31.10.2026 beim Projektträger eingereicht.

Das laufende Erstvorhaben endet regulär am 30.04.2027.
Um die im Maßnahmenkatalog definierten Schritte nahtlos in die Praxis umzusetzen, fördert die Kommunalrichtlinie nach erfolgreichem Abschluss des Erstvorhabens ein sogenanntes Anschlussvorhaben. Damit das Anschlussvorhaben unterbrechungsfrei an das Erstvorhaben anschließen kann, muss der Förderantrag bis spätestens sechs Monate vor Ablauf des Erstvorhabens beim Projektträger ZUG gestellt werden (Frist: 30.10.2026).

Das Anschlussvorhaben mit einer Laufzeit von 36 Monaten (01.05.2027 – 30.04.2030) wird für Kommunen innerhalb des Rheinischen Reviers mit 60% gefördert. Gefördert werden folgende Tätigkeiten:
- Einsatz von Fachpersonal
- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur professionellen Prozessunterstützung

- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligungen
- Dienstreisen für Weiterqualifizierungen mit direktem Bezug auf die Aufgaben des Klimaschutzmanagements
- Austausch- und Vernetzungstreffen
- Fachtagungen oder sonstige Informationsveranstaltungen

Die Fortführung des Klimaschutzmanagements und Verlängerung der Stelle um drei Jahre erfolgt unter Vorbehalt der Bewilligung eines Förderzuschusses in Höhe von 60% gemäß der derzeit geltenden Bestimmungen der Kommunalrichtlinie.

Die eingeplanten Personalkosten für den anschließenden dreijährigen Förderzeitraum belaufen sich voraussichtlich auf 255.736,50 €. Für Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sind 25.000 €, für die professionelle Prozessunterstützung 15.000 € sowie für Dienstreisen und Qualifizierung 5.000 € vorgesehen Die voraussichtliche Zuwendung beträgt für den dreijährigen Förderzeitraum ca.180.441,90 € und der Eigenanteil der Gemeinde Vettweiß somit ca. 120.294,60 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß, fristgerecht bis zum 30.10.2026 einen Förderantrag für das Anschlussvorhaben „Klimaschutzmanagement“ für den Zeitraum vom 01.05.2027 bis 30.04.2030 bei der Projektträgerin Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH zu stellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Personalaufwendungen und Förderung der Personalkosten sind bereits eingeplant. Hier kommt es aufgrund der geringeren Förderquote zu geringeren Erträgen als geplant (ca. -30 T€/Jahr).

Weitere Erträge aus Förderung im Bereich Klimaschutzmanagement (für Akteursbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Prozessunterstützung, Dienstreisen) sind nicht eingeplant. Die maximale Fördersumme beträgt hierbei 27.000€ im dreijährigen Förderzeitraum (45T€ x 60%), somit 9.000€/Jahr.

Aufwendungen für Klimaschutzmaßnahmen sind in Höhe von 50 T€/Jahr eingeplant.